Materialien

zur

Personenkunde

der

Ostseeprovinzen

Getelen, Augustinus

Götelius, v. Gottelin Götelen Gotelen

vergl. 1543: Augustinus von Getelen
der hilligen Schrifft tho Rige Doctor und Lector.

, Hans Herbst in vollmacht und von wegen des wirdigen herrn
Augustin von Getelen, geweßen des Stiffts Curlandt, von
seinen seligen Rade verschieden, und hette nachgelaßen, Got-
schalck Schrödern und seinen Erben, ein hauß, in Sanct Jacobs
straten, zwischen Frantz Dorffelde und Symon Gerdes häusern
belegen, welches hauß am seligen Margt von Galen verkaufft,
welches er von Frantz Dorffelde erkaufft, mit seinem willt und
begünstiget, gleich solches gedachter Margt von Galen vermo-
ge seines Kaufbriefs bezahlen, öffentlich aus geltmacht wieder
aufgetragen tho behalten. actum Freitags nach Nativitatis
Mariae Anno etc 44 (d. 9. Sept. 1544.)

Ex: Dath Erbe Boeck van Anno
1493 biß uff 1579. – im
Prov. foliant im innern
Rathsarchiv pag. CCxviij

Er kommt als Prop. (Dompropst des B. Kurland) in einer Urk.
vor d. d. Arensburg, Sontag nach Trinitatis (20. Juni) 1557.
cf. Index. 3564.

Ersch u. Gruber's Allgem. Encyklopädie Sect I. B. 64. p. 447–48. Lpzg. 1857.

Geteln, Augustin, ein aus Lübeck stammender und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebender katholischer Geistlicher, welcher sich durch seinen, der Einführung der Reformation in Niedersachsen beharrlich entgegengesetzten Widerstand einen Namen zu machen suchte und lediglich in dieser Hinsicht auch den Annalen der Literatur nicht fremd geblieben ist, wiewol unter so viel verschiedenen ihm beigelegten Namensformen, die freilich nur auf Rechnung der damals herrschenden Nachlässigkeit in der Rechtschreibung solcher Wörter gesetzt werden müssen. Daß er auch Götelius, von Cottelin, Götelen und Gotelen geheißen, von den Schriftstellern seiner und der spätern Zeit ebendeshalb zu einer zweifelhaften Person für alle die feindseligen Schritte gemacht worden ist, welche dieser Priester gegen das Werk des großen Reformators gethan hatte und gewagt haben sollte. Indessen wird in den Specialgeschichten der großen Kirchenverbesserung durch Luther als wahr angenommen, daß Geteln um das Jahr 1525 Priester zu Hamburg gewesen, und von da, nach Einführung der Reformation daselbst, in derselben Eigenschaft nach Lüneburg ausgewandert war, sich alsdann in Begleitung des Erzbischofs von Bremen, mit welchem er persönlich bekannt gewesen, im J. 1530 auf den Reichstag nach Augsburg begeben und hier unter den 20 katholischen Gottesgelehrten, welche die Refutatio confessionis Augustanae entworfen hatten, seinen Platz eingenommen hatte, wie auch die defensio Pupillae evangelicae Saxonica (p.m. 153) berichtet. Erst nach seiner Rückkehr von Augsburg jedoch trat er dem wachsenden Einflusse der neuen Glaubenslehren zu Lüneburg in den beiden Jahren offen als erklärter Widersacher entgegen, während welcher Herzog Ernst der Bekenner von Celle seinen aus Augsburg mitgebrachten neuen Hofprediger Urban Rhegius (König) zum ersten Geistlichen ~~machte~~ daselbst mit der Vollmacht bestellt hatte, in den seiner Regierung anvertrauten

landen das Werk der Kirchenverbesserung vollends durchzuführen und zu befestigen. Denn unter den öffentlichen Gegnern, die hier dem Superintendenten Rhegius feindlich entgegentreten wollten, befand sich neben dem gelehrten Propst Dr. Joh. Köhler (Colerus) am dortigen St. Johannisstifte gerade damals auch dieser Priester Getelen, welcher aber, weil er nicht zur evangelischen Lehre übertreten wollte, 1531 aus der Stadt gewiesen wurde, ohne indessen über dieses erlittene Mißgeschick stillschweigen zu wollen; vielmehr verkleinerte und schmähte er bei seinem Abgange in jeglicher Weise den Urheber seiner Verbannung, Urban Rhegius, und rühmte sich dabei, mit demselben, der Religion wegen wohl bald fertig werden zu können. Rhegius, davon unterrichtet lud, sofort in diese gefährliche Herausforderung eingehend, ihn in einem freundlichen Schreiben zu einem Religionsgespräche nach Lüneburg ein, mit dem Versprechen, daß er sicheres Geleit und die nöthigen Unterhaltsmittel dazu vom Herzoge und Magistrate genießen sollte. Verständigerweise aber lehnte Getelen, sei es aus Mißtrauen gegen die Versprechungen seines Gegners, sei es aus Trotz oder aus eigenem Gefühle seiner Schwäche der Ueberlegenheit des gelehrten Protestanten gegenüber, diese Zusammenkunft ab und schickte demselben späterhin nur ein Schriftchen über einen gewissen Glaubensartikel der katholischen Kirche mit einem unverständlichen Briefe, der mit den Worten veritas relegari potest, vinci non potest endete, durch seinen Freund Köhler zu. Rhegius beantwortete beide Zusendungen am 11. Juli 1531 auf der Stelle in einer weitläufigen Widerlegung, wie im 3. Theile seiner lateinischen Werke fol. 99. gelesen werden kann 1). Darauf aber, wenn nicht gleichzeitig mit jener Ablehnung, ließ Getelen, so wird im Widerspruche mit des Rhegius Angaben berichtet: XXXIII propositiones de S. Synaxi communionem sub una defendentes specie, durch Vermittelung seines Anhanges an der St. Johanniskirche zu Lüneburg des Nachts ohne seine Namens-

unterschrift anschlagen, welche Rhegius, als das letzte sichtbare Zeichen seiner Anfechtungen in Lüneburg, doch ohne den wahren Verfasser derselben zu kennen in seiner Schrift: Libellus contra vespertilionem quendam, unam speciem Eucharistiae tueri conantem, gleichfalls widerlegte, die man sich davon in seinen Werken II, 81-89 unterrichten kann und damit der bedrohten Kirche Ruhe geschafft wurde. Jedoch bezweifelte Rhegius in seiner Epistola dedicatoria an die Lüneburgische gesammte antike Geistlichkeit ohne sicheren Grund das Gerücht, daß Getelius, so nennt er ihn, Verfasser jenes Anschlages sei 2). Auch ließen die Zeitgenossen nicht nur diesen Umstand vielleicht aus Unerheblichkeit der Person und wegen Gefahrlosigkeit der feindlichen Maßregeln denselben völlig unerörtert, sondern diesen Widersacher der Reformation seit dieser Begebenheit auch in ein Versteck zurücktreten, aus welchem derselbe erst 1540 mit seiner Harmonia vulgaris IV. Evangelistarum in 8. noch einmal zum Vorschein kam. Getelen endete sein Leben wahrscheinlich in einem katholisch gebliebenen Orte Niedersachsens oder Westfalens. Zugleichen ist die Vermuthung, welche Gregor Sagittarius aus des Rhegius' Worten: Getelium antequam ipse Luneburgum veniret, in verbo domini servisse, schöpfte, dieser sei anfänglich lutherischer Prediger gewesen und nachher wieder zu dem Papstthume übergetreten, zweifelhaft oder vielmehr nach Moller's Zeugnisse völlig unbegründet geblieben 3).

(B. Röse)

1) Vergl. Herm. Hamelmann's Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. 901. Getelen hatte in seiner Ablehnung des Religionsgespräches mit Rhegius auch an den Kaiser appellirt und damit gehofft, Rhegius werde vorgeladen und gezüchtigt werden, wie dieser allerdings seinen Untergang voraussehen mußte, wenn die kaiserliche Forderung vollzogen worden wäre.

[library stamp: ...ATNU AKADEMIJA ... ENTĀLĀ ... KA]

2). Vergl. noch Vinc. Placii Theatr. scriptorum anonym. et pseudon. I, 174.

3) Vergl. Casp. Sagittarii Memorabilia historiae Luneburgicae § CXII p. 38-40 mit Joh. Molleri Cimbria literata I, 208. Auch soll Steph. Kempe's Historia reformat. eccles. Hamburg. Sax. von diesem Geistlichen Schriften. –

Getelen Augustinus

LATVIJAS PSR ZINĀTŅU AKADĒMIJA * FUNDAMENTĀLĀ BIBLIOTEKA * dib. 1524